



Der
Rechnungshof



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 2. Februar 2016
GZ 302.312/002-2B1/15

**Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz geändert
wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 21. Dezember 2015, GZ BMWFW-96.239/0007-I/11/2015, erfolgte Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: